

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung
vom 13. September 2019
– Drucksache 16/6900**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 14: Steuerliche Behandlung von Beiträ-
gen nichtselbstständiger Mitglieder an
berufsständische Versorgungseinrich-
tungen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 13. September 2019 – Drucksache 16/6900 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag bis zum 31. Oktober 2021 erneut zu berichten.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Emil Sänze

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6900 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019.

Der Berichterstatter legte dar, die steuerliche Behandlung von Beiträgen an berufsständische Versorgungseinrichtungen sei ein schönes Beispiel für fragmentierte Verantwortung, Schnittstellen- und Kommunikationsprobleme. Die Einsicht sei zwar vorhanden, dass bei dem aufgegriffenen Thema Verbesserungen erzielt werden müssten, doch seien diese bedauerlicherweise noch nicht umgesetzt. Daher empfehle er dringend, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag in einem Jahr erneut zu berichten.

Ausgegeben: 06. 11. 2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Ein Abgeordneter der Grünen entgegnete, er habe die vorliegende Mitteilung der Landesregierung anders verstanden. So lasse zwar eine bundesgesetzliche Verpflichtung der Versorgungseinrichtungen auf sich warten, Altersvorsorgeaufwendungen elektronisch an die Steuerverwaltung zu übermitteln, doch leuchte in den Systemen der hiesigen Finanzämter bereits eine „Ampel“ rot auf, wenn Vorsorgebeiträge erklärt würden. Vielleicht könne das Finanzministerium noch für Aufklärung sorgen.

Ein Abgeordneter der CDU pflichtete seinem Vorredner bei und betonte, der entscheidende Punkt zur Lösung des Problems sei allerdings, dass der Bund die Versorgungseinrichtungen gesetzlich verpflichte, die Beitragsdaten elektronisch an die Steuerverwaltung zu übermitteln.

Der Berichterstatter unterstrich, im Zeitalter der Digitalisierung sollte das Ziel sein, die Dateneingabe zu automatisieren. Alles, was dies befördere, sollte unterstützt werden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, die Landesregierung sei aktiv geworden. Jedoch liege die Umsetzung der Ziffern 1 und 3 des Landtagsbeschlusses vom 21. Februar 2019 – Drucksache 16/4914 Abschnitt II – nicht in den Händen der Landesregierung. Zu Ziffer 2 habe die Landesregierung selbst einen erneuten Bericht in einem Jahr angeboten. Wahrscheinlich würde sich zu diesem Zeitpunkt nur dazu, aber weniger zu den Ziffern 1 und 3 Neues berichten lassen. Wenn der Landtag den Druck aufrechterhalten wolle, sollte er die Landesregierung um einen erneuten Bericht in einem Jahr ersuchen. Der Rechnungshof wäre auch damit zufrieden, wenn in zwei Jahren erneut berichtet würde.

Der Abgeordnete der CDU merkte an, seine Fraktion wäre auch mit einer Berichtserstattung in zwei Jahren einverstanden.

Der Ausschussvorsitzende hielt sodann das Einverständnis des Berichterstatters mit einem erneuten Bericht in zwei Jahren fest und stellte schließlich folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/6900, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 31. Oktober 2021 erneut zu berichten.*

Diesem Beschlussvorschlag stimmte der Ausschuss einstimmig zu.

06. 11. 2019

Sänze